Ombudsstelle

des Rheinisch-Bergischen Kreises im
Jobcenter Rhein-Berg

jobcenter
Rhein-Berg

Was bedeutet "ombud"?

Der Begriff "ombud" bedeutet Vermittler, Vertreter oder Bevollmächtigter. Er beinhaltet die Aufgabe einer Person; in einer Organisation oder in der Öffentlichkeit bei bestimmten Themen eine ungerechte Behandlung von Personen oder Personengruppen zu verhindern, im Streitfall zu schlichten und möglichst eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

Eine solche Aufgabe erfordert eine **unparteiische Vorgehensweise** bei Streitfragen unter **Berücksichtigung der Interessen von Personen oder Personengruppen** und der **rechtlichen Rahmenbedingungen**.

Wie haben Sie sich eine Schlichtung vorzustellen?

Eine Schlichtung geschieht durch

- eine unabhängige Betrachtung des Streitfalls,
- die Abwägung der von beiden Seiten vorgebrachten Argumente,
- die Erreichung einer zufriedenstellenden Lösung und/oder
- das Aussprechen einer empfohlenen Lösung.

Ich bin für Sie da!

Wenn Sie sich ungerecht behandelt fühlen, Schriftstücke nicht verstehen, oder sonstige Probleme haben, die Sie nicht mit der bzw. dem zuständigen Mitarbeitenden des Jobcenters oder den jeweiligen Vorgesetzten klären können, dann können Sie sich gerne an mich wenden.

Bitte bringen Sie zu einem Gespräch die entsprechenden Unterlagen mit.

Ich werde mich mit Ihrem Anliegen befassen und versuche, im gesetzlichen Rahmen, eine für alle Parteien einvernehmliche Lösung zu finden. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass mir am Tage Ihrer Vorsprache die abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens nicht immer gelingen wird.

Kontakt

Bernd Trennert
Telefon: 02202 9333-814
Mobil: 0151 426 635 96
E-Mail: Ombudsmann.58@gmx.de
Sprechzeiten: montags und mittwochs
von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr
nach vorheriger Terminvereinbarung

Herausgeber
Ombudsstelle
Bensberger Str. 85
51465 Bergisch Gladbach

12/2016
3. Auflage
www.jobcenter-rhein-berg.de

Nähere Informationen finden Sie hier

jobcenter Rhein-Berg